

# Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in

## Konzept der Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in dauert 12 Monate und schließt mit einer Prüfung ab.

Sie vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine qualifizierte Pflege und Betreuung alter Menschen unter Anleitung einer Fachkraft erforderlich sind.

Unsere Schule legt Wert auf die sozialpflegerische Ausrichtung der Ausbildung, das bedeutet, dass es für uns von besonderer Wichtigkeit ist, dass der Mensch in seiner Ganzheit mit seinen Fähigkeiten, seinem Wissen, seinen Schwächen und seinen Bedürfnissen verstanden und akzeptiert wird.

Wir vermitteln eine ganzheitliche Pflege, die Altenpflegehelfer/innen in ihrem zukünftigen Arbeitsfeld, der stationären oder ambulanten Altenhilfe, umsetzen können.

## Zugangsvoraussetzungen:

- gesundheitliche Eignung
- Hauptschulabschluss

Wünschenswert ist es, dass Sie vor Antritt Ihrer Ausbildung ein Praktikum in einer Altenpflegeeinrichtung absolvieren.

## Als Bewerbungsunterlagen benötigen Sie:

- einen aktuellen tabellarischen Lebenslauf (unterschrieben)
- ein Lichtbild neueren Datums
- Schulabschlusszeugnis (beglaubigt); oder Original bei uns zum kopieren vorlegen
- eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises

## Bei Ausbildungsbeginn vorzulegen:

- ein Gesundheitszeugnis über die berufliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

## Anmerkung:

Für die praktische Ausbildung benötigen Sie einen Ausbildungsplatz in einem Altenpflegeheim oder in einem ambulanten Pflegedienst. Bitte bewerben Sie sich dort ebenfalls. Bei der Suche nach dem praktischen Ausbildungsplatz sind wir Ihnen gern behilflich.

### **Dauer der Ausbildung:**

- beträgt 1 Jahr im Blocksystem
- 700 Std. theoretische und 900 Std. praktische Ausbildung
- Wir bieten im Rahmen des schulautonomen Bereiches eine zusätzliche Basisausbildung in „Kinaesthetics in der Pflege®“ an.

### **Theoretischer und praktischer Unterricht in der Schule:**

700 Unterrichtsstunden:

- Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche u. institutionelle Rahmenbedingungen der Altenpflegerischen Arbeit
- Altenpflege als Beruf

### **Abschluss:**

## **staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in**

### **Die staatliche Prüfung umfasst einen:**

- Schriftlichen Teil
- Mündlichen Teil
- Praktischen Teil

### **Finanzierung:**

Sie schließen einen Ausbildungsvertrag ab und erhalten Ausbildungsvergütung durch den Träger der praktischen Ausbildung (Altenpflegeheim oder ambulanter Pflegedienst). Das Schulgeld wird vom Hessischen Sozialministerium übernommen.

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit (AA) oder die Kommunale Vermittlungsagentur (KVA) durch Bildungsgutschein ist möglich.

### **Zukunftsperspektiven / Möglichkeiten zur Weiterbildung:**

- nach der Prüfung mit einer Abschlussnote von „sehr gut“, „gut“ oder „befriedigend“ in das 2. Ausbildungsjahr der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/in einsteigen.
- nach der Prüfung mit einer Abschlussnote von „ausreichend“ und einem Empfehlungsschreiben der Altenpflegeschule in das 2. Ausbildungsjahr der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/in einsteigen.
- Für Absolventen mit der Abschlussnote „ausreichend“, ohne Empfehlungsschreiben der Schule und ohne einschlägige Berufserfahrung nach Ausbildungsabschluss kann die Ausbildungszeit der Fachkraftausbildung bis zu 6 Monaten verkürzt werden.
- Nach der Prüfung ein Arbeitsverhältnis beginnen und später jederzeit mit der gesetzlichen Möglichkeit der Verkürzung (um 1 Jahr) die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/in absolvieren.